



THÜR. LANDTAG POST
15.01.2024 11:00

M471 2024

Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera | Postfach 3062 | 07490 Gera

##51260##

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie
und Naturschutz
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Den Mitgliedern des AfUEN

Thüringer Landtag
Z u s c h r i f t
7/3155
zu Drs. 7/8233 / zu VL 7/5916

Unser Zeichen: cht

Gera, 11. Januar 2024

Stellungnahme der IHK Ostthüringen zu Gera zum Änderungsantrag 7/5916 in der Drucksache 7/8233 Entwurf „Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)“ vom 21.11.2023, Anhörung gemäß § 79 Geschäftsordnung des Thüringer Landtages

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Ausschussmitglieder,

wir nehmen Stellung zu dem oben genannten Änderungsantrag. Unsere Einschätzung basiert auf den Rückmeldungen der Thüringer Unternehmen, die uns bis zur Abgabefrist erreicht haben, sowie auf den wirtschaftspolitischen Grundsatzpositionen der IHK Ostthüringen zu Gera und der DIHK. Falls uns noch weitere Meinungen erreichen, die nicht in unserer Stellungnahme berücksichtigt wurden, werden wir diese ergänzen.

Die IHK Ostthüringen zu Gera lehnt den vorgelegten Änderungsantrag in seiner aktuellen Fassung ab. Wir verweisen zudem auf die Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs vom 24.08.2023 zum ursprünglichen Gesetzentwurf. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Regierungskoalition sich mit der Herausforderung der Akzeptanz von Windenergie auseinandersetzt.

Unsere Bewertung im Einzelnen:

- Wir lehnen entschieden die vorgesehene verpflichtende Ausgleichsabgabe auf Landesebene ab. Gesetzlich verpflichtende Modelle gehen in der Regel mit großem organisatorischem Aufwand und zusätzlichen Kosten für alle Beteiligten einher. Die Erfahrungen in Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass sie die Umsetzung von Projekten erheblich verzögern können. Mithin kann diese Entwicklung zu 16 verschiedenen Landesregelungen führen, was insbesondere bei bundesweit agierenden Projektierern zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand führt.

Wir befürworten die Möglichkeit einer freiwilligen Leistung.

- In welcher Form diese freiwillige Leistung erbracht wird, ist nicht ausschlaggebend. Die Möglichkeiten reichen von Sponsoring über verschiedene Beteiligungsformen und

Pauschalzahlungen bis hin zur Bereitstellung von Dienstleistungen. Uns ist dabei wichtig, dass die freiwillige Leistung in einem gesicherten rechtlichen Rahmen und für beide Seiten ökonomisch sinnvoll gewährt wird. Entscheidend ist die Sichtbarkeit in der öffentlichen Wahrnehmung für den Erfolg und die Steigerung der Akzeptanz.

- Örtlich begrenzte Stromtarife (§ 6 Entwurf ThürWindBeteilG Lokalstromtarif) und weitere Modelle der Gewinnbeteiligung sehen wir als gute Möglichkeiten für Beteiligungsformate. Insbesondere regionale Thüringer Energieversorger und Bürgerenergiegenossenschaften können davon profitieren und ihre Angebote an nachhaltigen Stromprodukten ausbauen. Dies stellt für uns ein wichtiges Puzzleteil dar.
- Projekte zur Eigenversorgung oder Direktlieferverträge (Power Purchase Agreements (PPA)) von in Thüringen ansässigen Unternehmen sollten von jeglicher zusätzlichen Pflicht zur Beteiligung ausgenommen werden. Weitere bürokratische Hürden in diesem Bereich erschweren unnötig die Umsetzung von umweltfreundlichen Eigenversorgungskonzepten.
- Zudem erwarten wir durch Windprojekte von ansässigen Unternehmen, die oft bedeutende Arbeitgeber in ihren Regionen sind, eine Steigerung der Akzeptanz für Windenergie in der Bevölkerung.
- Neben den Akzeptanzproblemen begegnen uns regelmäßig rechtliche Unsicherheiten auf Seiten der Kommunen und Projektverantwortlichen. Dies führt zu Schwierigkeiten im beiderseitigen Verständnis für die Auslegung des aktuellen rechtlichen Rahmens und verlangsamt Projekte unnötig. Eine mögliche Lösung könnte in der Erweiterung der Kompetenzen der Servicestelle Wind der ThEGA liegen, insbesondere im Bereich der Rechtsberatung. Diese „Landes-Clearingstelle Wind“ sollte Kommunen, Projektierer und die zuständigen Behörden durch rechtssichere Auskünfte unterstützen. Wir erhoffen uns eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren durch effiziente Konfliktlösungen außerhalb gerichtlicher Verfahren sowie eine transparente und faire Klärung von Fragen im Bereich der Windenergie.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen Ihnen für weitere Gespräche gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführer